AGB zum Stadtwerke Club der Stadtwerke Bielefeld GmbH

1. Beschreibung *Stadtwerke Club*

1.1. Als Mitglied des *Stadtwerke Clubs* profitieren Sie von Vorteilen, insbesondere Rabatte auf Produkte und Services der teilnehmenden Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe (Stadtwerke Bielefeld GmbH, moBiel GmbH, BBF Bielefelder Freizeit und Bäder GmbH, BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH) sowie der Energieversorgung Werther GmbH (nachfolgend gemeinsam „teilnehmende Unternehmen“) und deren Partnerunternehmen. Auch erhalten Sie die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Kultur- und Freizeitveranstaltungen wie auch Gewinnspielen und Verlosungen.

1.2. Welche Vorteile ein Mitglied in Anspruch nehmen kann, hängt von seiner Mitgliedschaftsstufe ab (siehe Ziff. 2.3 bis 2.5), die sich nach Anzahl und Art seiner qualifizierenden Laufzeitverträge mit den teilnehmenden Unternehmen richtet. Mitglieder mit qualifizierenden Verträgen bei mehr teilnehmenden Unternehmen haben daher auch Zugang zu mehr Vorteilen. Personen ohne qualifizierenden Laufzeitvertrag können als Entdecker-Mitglied teilnehmen. Es werden unter Umständen auch Vorteile angezeigt, die ein Mitglied zum aktuellen Zeitpunkt wegen mangelnder Erfüllung der Voraussetzung nicht einlösen kann.

1.3. Aktuell verfügbare Vorteile werden auf der Website oder in der App ausgewiesen. Vorteile können ausschließlich online auf der Website oder in der App reserviert werden.

1.4. Für die Mitgliedschaft im *Stadtwerke Club* ist kein Geldbetrag zu zahlen. Die Gegenleistung des Mitglieds für die Vorteile des *Stadtwerke Clubs* besteht darin, dass es bei der Anmeldung gesondert ausdrücklich darin einwilligt, (a) Newsletter und auf seine Interessen zugeschnittene Vorteilsangebote der teilnehmenden Unternehmen per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten und (b) dass die teilnehmenden Unternehmen hierfür seine Kundendaten aus Laufzeitverträgen mit den teilnehmenden Unternehmen sowie die im Laufe der Mitgliedschaft anfallenden Informationen zu seinem Nutzungsverhalten im *Stadtwerke Club* auswerten (nachfolgend „Club-Einwilligung“). Ohne Club-Einwilligung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich. Die Club-Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Folgen ergeben sich aus Ziff. 4.2. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen zum *Stadtwerke Club*.

1.5. Betreiberin des *Stadtwerke Clubs* und Ihre Vertragspartnerin für diese Teilnahmebedingungen ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Kontaktadresse des Kundenservice für den *Stadtwerke Club* lautet: Club@stadtwerke-bielefeld.de. Wenn nachfolgend auf „wir“, „uns“ oder „SWB“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies stets auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

2. Teilnahme und Anmeldung *Stadtwerke Club*

2.1. Für die Teilnahme am *Stadtwerke Club* ist kein Geldbetrag zu zahlen. Die Gegenleistung des Mitglieds ist die Club-Einwilligung nach Ziff. 1.4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

2.2. Zur Teilnahme am *Stadtwerke Club* berechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
Nicht teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften sowie sonstige Personenmehrheiten oder Gemeinschaften.

2.3. Der *Stadtwerke Club* unterscheidet zwischen folgenden Mitgliedschaftsstufen:
- Entdecker-Mitgliedschaft
- Basis-Mitgliedschaft
- Premium-Mitgliedschaft

Die jeweils geltende Mitgliedschaftsstufe richtet sich nach den im Club-Konto hinterlegten und erfolgreich verifizierten Laufzeitverträgen.

2.4. Die Entdecker-Mitgliedschaft steht allen registrierten Mitgliedern offen. Ein Laufzeitvertrag mit einem teilnehmenden Unternehmen ist hierfür nicht erforderlich.

Die Basis-Mitgliedschaft setzt voraus, dass das Mitglied mindestens einen qualifizierenden Laufzeitvertrag bei einem der folgenden teilnehmenden Unternehmen unterhält:
- Stadtwerke Bielefeld GmbH
- moBiel GmbH
- BBF Bielefelder Freizeit und Bäder GmbH
- BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
- Energieversorgung Werther GmbH

2.5. Die Premium-Mitgliedschaft setzt voraus, dass das Mitglied einen Strom-, Gas- oder Fernwärmevertrag bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH oder der Energieversorgung Werther GmbH sowie mindestens einen weiteren qualifizierenden Laufzeitvertrag bei einem anderen teilnehmenden Unternehmen unterhält. Mehrere Verträge allein bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH oder allein bei der Energieversorgung Werther GmbH begründen keine Premium-Mitgliedschaft.

Die jeweilige Mitgliedschaftsstufe wird anhand der im Club-Konto hinterlegten und erfolgreich verifizierten Verträge und Abonnements sowie der in diesen AGB festgelegten Voraussetzungen bestimmt.

2.6. Qualifizierende Laufzeitverträge im Sinne dieser AGB sind auf eine natürliche Person abgeschlossene und dieser persönlich zuordenbare Laufzeitverträge oder Abonnements über Leistungen der am *Stadtwerke Club* teilnehmenden Unternehmen, die eine auf Dauer angelegte Kundenbeziehung begründen. Maßgeblich sind außerdem die für die jeweilige Mitgliedschaftsstufe in diesen AGB festgelegten Voraussetzungen.

Für die Einstufung als Basis- oder Premium-Mitglied werden ausschließlich qualifizierende Verträge berücksichtigt. Die weiteren Voraussetzungen der jeweiligen Mitgliedschaftsstufe ergeben sich aus Ziff. 2.4 und 2.5 dieser AGB.

Eine Übersicht, welche aktuell angebotenen Verträge und Abonnements die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, ist unter www.stadtwerke-bielefeld.de/stadtwerke-club-vetraege-und-abos abrufbar. Die Übersicht dient ausschließlich der Information über die derzeit qualifizierenden Produkte und ist nicht Bestandteil dieser AGB. Sie wird entsprechend dem jeweils aktuellen Produktangebot aktualisiert. Maßgeblich für die Qualifizierung eines Vertrages und die Voraussetzungen der jeweiligen Mitgliedschaftsstufe bleiben die Regelungen dieser AGB.

2.7. Ausgenommen von der Teilnahme sind nicht zahlungsfähige oder insolvente Personen einschließlich Personen, bei denen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns bereits eine Zählersperrung erfolgt ist oder gegen die aktuell ein gerichtliches Verfahren läuft, um eine Zählersperrung zu erwirken.

2.8. Die Anmeldung zum *Stadtwerke Club* erfolgt ausschließlich online über die Anmeldemaske der Website oder App zum *Stadtwerke Club*. Für die Anmeldung ist die Eingabe von Vor- und Nachnamen, Postleitzahl, E-Mail-Adresse und Passwort erforderlich. Die Anmeldung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie sich über den Ihnen per E-Mail zugesendeten Bestätigungscode authentifiziert haben und wir Ihre Anmeldedaten hinsichtlich Teilnahmeberechtigung überprüft haben. Die erfolgreiche Anmeldung ist der Teilnahmebeginn.

2.9. Zur Verifikation, der für die Einstufung in eine Mitgliedschaftsstufe angegebenen Verträge und Abonnements, hat das Mitglied die im Rahmen des Anmelde- bzw. Verifikationsprozesses abgefragten Vertragsdaten anzugeben. Die jeweils erforderlichen Angaben richten sich nach Art und Anbieter des zu verifizierenden Vertrags und werden dem Mitglied im Rahmen des Verifikationsprozesses angezeigt.

Die angegebenen Daten werden zur Prüfung, ob die Voraussetzungen eines qualifizierenden Laufzeitvertrags erfüllt sind, und zur Zuordnung des Vertrags zum Mitglied mit den beim jeweiligen teilnehmenden Unternehmen hinterlegten Vertragsdaten abgeglichen. Ein Vertrag kann für die Einstufung in die jeweilige Mitgliedschaftsstufe nur berücksichtigt werden, wenn er dem Mitglied eindeutig zugeordnet und erfolgreich verifiziert werden kann.

2.10. Die Entdecker-Mitgliedschaft bleibt unabhängig vom Bestehen eines Vertrags oder Abonnements bestehen.

Die Einstufung als Basis- oder Premium-Mitgliedschaft entfällt, sobald die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen nach den Ziff. 2.4 und 2.5 nicht mehr erfüllt sind, insbesondere wenn kein entsprechend qualifizierender Laufzeitvertrag mehr besteht. Das Mitglied wird sodann der Mitgliedschaftsstufe zugeordnet, deren Voraussetzungen erfüllt sind. Die geänderte Einstufung wird im Club-Konto angezeigt.

3. Bedingungen für die Einlösung von Vorteilen

3.1. Angebotene Vorteile können zeitlich begrenzt und / oder mengenmäßig kontingentiert sein. Bei nicht mehr verfügbaren Vorteilen besteht kein Anspruch auf Reservierbarkeit oder Einlösbarkeit. Systemseitig ist sichergestellt, dass auch nur tatsächlich buchbare Vorteile in Anspruch genommen werden können. Es gelten die gesetzlichen Rechte des Mitglieds und für Schadensersatz gilt Ziff. 3.11. Im Falle einer Fehlbuchung werden Sie so schnell wie möglich informiert.

3.2. Je nach Art des Vorteils ergeben sich unterschiedliche Konditionen für die Reservierung und Einlösung. Diese werden im Folgenden definiert. Für einzelne Vorteile können ergänzende Teilnahme- oder Einlösungsbedingungen gelten. Auf diese wird vor der verbindlichen Reservierung oder Teilnahme gesondert hingewiesen. Bei Widersprüchen gehen die für den konkreten Vorteil mitgeteilten besonderen Bedingungen diesen allgemeinen Regelungen vor.

3.3. Produktbezogene Vorteile: Diese umfassen Vorteile, die sich auf Leistungen der teilnehmenden Unternehmen beziehen. Bei Vorteilen, die sich auf gegen Einmalzahlung kaufbare Produkte beziehen, gilt auch der Vorteil (sofern nicht anders angegeben) nur einmalig und nicht in Kombination mit anderen Rabatten oder Aktionen (z.B. einmaliger Rabatt bei Kauf eines Schwimmbad-Tickets). Bei Vorteilen, die sich auf Produkte mit Laufzeitvertrag beziehen, gibt es erstens einmalige Vorteile und zweitens dauerhafte Vorteile. Einmalige Vorteile werden einmalig gewährt. Dauerhafte Vorteile werden einmal aktiviert und bleiben so lange gültig, wie der Vorteilsbeschreibung zu entnehmen ist, oder bei Abwesenheit eines Endzeitpunktes in der Vorteilsbeschreibung, bis der dem Vorteil zugrundeliegende Laufzeitvertrag endet, die Kriterien für die Vorteilsgewährung nach 2 nicht mehr erfüllt sind, oder der Vorteil durch die SWB einseitig gekündigt wird.

3.4. Verlosungen: Im *Stadtwerke Club* finden unregelmäßig Verlosungen statt. Die Teilnahme an einer Verlosung erfordert die aktive Auswahl der entsprechenden Verlosung auf der Website bzw. in der App. Gewinner werden per E-Mail an die im Club-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt. Soweit zur Abwicklung des Gewinns weitere Angaben oder Mitwirkungshandlungen des Mitglieds erforderlich sind, werden die hierfür geltenden Anforderungen und Fristen in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Werden erforderliche Angaben oder Mitwirkungshandlungen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erbracht, kann der Gewinnanspruch ersatzlos entfallen. In diesem Fall sind die Stadtwerke Bielefeld berechtigt, den Gewinn anderweitig zu vergeben.

3.5. Kontingentierte Vorteile, insb. Veranstaltungen: nach dem „First Come First Serve"-Prinzip können im *Stadtwerke Club* Tickets für die Teilnahme an Veranstaltungen erworben werden. Der Versand der Tickets erfolgt in der Regel digital an die bei der Registrierung verwendete E-Mail-Adresse. Die Durchführung der Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Fällt eine Veranstaltung aus, wird das Mitglied unverzüglich informiert; seine gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

3.6. Sonstige Vorteile bei dritten Partnern: Einige Partner bieten *Stadtwerke Club*-Mitgliedern Vergünstigungen und weitere Vorteile aus dem eigenen Angebot an. Für die Inanspruchnahme muss ein Mitglied in der Regel seinen Gutschein-QR-Code vor Ort ausgedruckt oder auf dem Smartphone anzeigen, um sich als berechtigtes Club-Mitglied zu identifizieren. Die Berechtigung wird durch den dritten Partner geprüft und die Vorteile entsprechend den Bedingungen des dritten Partners gewährt.

3.7. Übertragbarkeit: Sofern nichts Abweichendes angegeben wird, sind Vorteile nicht übertragbar. Bei Vorteilen mit mehreren Nutznießern (z.B. mehrere Tickets für eine Veranstaltung) darf das Club-Mitglied weitere Personen entsprechend der Vorteilsbeschreibung teilhaben lassen.

3.8. Die Mitgliedschaft sowie sämtliche Vorteile des *Stadtwerke Club*s sind persönlich und ausschließlich durch das registrierte Mitglied als natürliche Person nutzbar. Eine Nutzung von Vorteilen zugunsten juristischer Personen, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften oder sonstiger Personenmehrheiten oder Gemeinschaften ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Bielefeld sind berechtigt, die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Vorteils im Einzelfall zu überprüfen und geeignete Nachweise anzufordern.

3.9. Die SWB treffen Vorkehrungen, damit Vorteile nicht über das Kontingent hinaus von Mitgliedern gebucht werden können. Sollte es trotzdem dazu kommen, dass bereits durch ein Mitglied eingelöste Vorteile wegen Überbuchung, Lieferschwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht bereitgestellt werden können, können die SWB nach Einlösung eine Stornierung aussprechen. Die gesetzlichen Rechte des Mitglieds bleiben unberührt und für Schadensersatz gilt Ziff. 3.11.

3.10. Die Gültigkeit der Vorteile ist der Vorteilsbeschreibung zu entnehmen. Sofern dort ausnahmsweise keine Angaben zur Gültigkeit gemacht werden, verliert die Reservierung eines Vorteils mit Ablauf von sechs Wochen ihre Gültigkeit.

3.11. Für Mängel des *Stadtwerke Clubs* als digitales Produkt gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 327 ff. BGB). Die Stadtwerke Bielefeld haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4. Kündigung

4.1. Die Mitgliedschaft läuft zunächst auf unbestimmte Zeit, sie kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, insbesondere im Club-Konto oder per E-Mail an Club@stadtwerke-bielefeld.de. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch die auf der Club-Einwilligung beruhende Datenverarbeitung und Werbeansprache.

4.2. Verlangt das Mitglied die Löschung seiner Anmelde- und Club-Mitgliedsdaten, gilt dies als Kündigung. Das Mitglied kann die Club-Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und der Verwendung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen, insbesondere über den Abmeldelink in jeder E-Mail des *Stadtwerke Clubs*. Da die Club-Einwilligung die Gegenleistung für die Mitgliedschaft ist (Ziff. 1.4), ist den Stadtwerken Bielefeld die Fortsetzung der Mitgliedschaft in diesem Fall nicht zuzumuten. Sie sind berechtigt, die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (§ 327q Abs. 2 BGB). Ansprüche auf Ersatz gegen das Mitglied wegen des Widerrufs oder Widerspruchs bestehen nicht. Bereits reservierte Vorteile bleiben bis zum Ende ihrer Gültigkeit einlösbar. Ein Widerspruch gegen sonstige Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO) berührt die Mitgliedschaft nicht.

4.3. Die Stadtwerke Bielefeld können die Mitgliedschaft im Club aus wichtigem Grund fristlos einseitig kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- das Mitglied gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt,
- die allgemeinen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen,
- das Mitglied falsche Angaben gemacht hat,
- das Mitglied den *Stadtwerke Club* missbräuchlich nutzt,
- der *Stadtwerke Club* eingestellt wird.

5. Änderungen dieser AGB

5.1. Die Stadtwerke Bielefeld können diese Teilnahmebedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern und anpassen, wenn für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und soweit die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien zumutbar sind.

5.2. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung aufgrund einer für die Stadtwerke Bielefeld bei Vertragsschluss unvorhersehbaren Störung des Äquivalenzverhältnisses des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße erforderlich ist oder aufgrund von Rechtsprechungs- oder Gesetzesänderungen für die weitere Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Gleiches gilt für notwendige Anpassungen technischer oder organisatorischer Abläufe des *Stadtwerke Clubs,* soweit hierdurch wesentliche Rechte des Mitglieds nicht eingeschränkt werden.

5.3. Die Stadtwerke Bielefeld werden die geänderten Bedingungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens gesondert hinweisen. Zugleich wird dem Mitglied eine angemessene, mindestens sechswöchige Frist eingeräumt, innerhalb derer es den geänderten Teilnahmebedingungen widersprechen kann.

5.4. Erfolgt innerhalb dieser Frist, die ab Erhalt der Mitteilung in Textform zu laufen beginnt, kein Widerspruch, gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Ein Widerspruch führt nicht zur Beendigung der Mitgliedschaft.

5.5. Die Stadtwerke Bielefeld werden das Mitglied bei Fristbeginn gesondert auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

6. Widerrufsrecht

6.1. Verbraucherinnen und Verbrauchern steht bei Abschluss der Mitgliedschaft ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Widerrufsbelehrung.

6.2. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, E-Mail: Club@stadtwerke-bielefeld.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, endet Ihre Mitgliedschaft im *Stadtwerke Club*. Da Sie für die Mitgliedschaft keinen Geldbetrag gezahlt haben, sind keine Zahlungen zu erstatten. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir danach nur noch, soweit dies gesetzlich zulässig ist; Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, E-Mail: Club@stadtwerke-bielefeld.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir *() den von mir/uns ()* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
Mitgliedschaft im Stadtwerke Club

Abgeschlossen am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Stand: 11.11.2026